

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1885

12 (24.11.1885)

Verordnungsblatt

des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 24. November 1885.**

Inhalt.

Landesherrliche Entschlüsse. — Die Reception der Volksschullandbibanten betreffend. — Die Eheschließung der im Dienste der Civilstaatsverwaltung beschäftigten öffentlichen Diener betreffend. — Die Gewerbeschullicantenprüfung für 1885 betreffend. — Die Prüfung der Reichenlehrer für 1885 betreffend. Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend.

Dienstnachrichten und Dienst erledigungen.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 8. November d. J.

die Lehramtspraktikanten Albert Broglie an der Höheren Bürgerschule zu Waldshut, Karl Reichert an der Höheren Bürgerschule zu Ladenburg und Friedrich Blaz am Lehrerseminar zu Ettlingen, sowie

unter dem 10. November d. J.

die Lehramtspraktikanten und unständigen Lehrer Heinrich Höcker am Gymnasium zu Freiburg, Kurt Richter am Progymnasium zu Donaueschingen, Armand Baumann am Gymnasium zu Mannheim und Dr. Josef Sarrazin am Gymnasium zu Baden zu Professoren an den genannten Anstalten zu ernennen.

Bekanntmachungen.

Die Volkszählung betreffend.

An sämtliche Ortsschulbehörden und Volksschullehrer.

Nr. 18079. Zufolge Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 21. v. M. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXI, Seite 353 ff.) findet am 1. Dezember d. J. eine allgemeine Volkszählung statt.

Wie bei den früheren Zählungen soll auch diesmal durch die Mitwirkung der Lehrer namentlich in den ländlichen Gemeinden eine besondere Gewähr für die richtige Vornahme dieses wichtigen Geschäftes erzielt werden.

Damit nun die Lehrer in ausgiebigster Weise, insbesondere auch als Mitglieder der Zählungskommissionen oder als Zähler, an dem Zählungsgeschäfte sich beteiligen können, sehen wir uns veranlaßt, für den Zählungstag, d. i. am

Dienstag, den 1. Dezember,

in sämtlichen Volksschulen den Unterricht freizugeben.

Bei Ausfüllung der Zählungslisten werden zweckmäßiger Weise auch hierzu befähigte Schüler mitverwendet werden.

Indem wir im Einzelnen auf die eingangserwähnte Verordnung noch besonders hinweisen, erwarten wir bestimmt, daß überall, wo eine Aufforderung der Gemeindebehörde an sie ergeht, die Lehrer bereitwilligst ihre Mithilfe eintreten lassen werden.

Karlsruhe, den 18. November 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Reception der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 16767. Franz Dorey von Schönenbach und Johann Hölle von Zimmern sind unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

H. Schmitt.

Die Eheschließungen der im Dienste der Civilstaatsverwaltung beschäftigten öffentlichen Diener betreffend.

Nr. 17859. Die landesherrliche Verordnung vom 12. Mai 1873 — §. 1 — (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1873 Nr. IX. Seite 53 und Schulverordnungsblatt 1873 Nr. V. Seite 31), wonach bei Verehelichungen öffentlicher Diener das Ehevorhaben, unter Angabe des Namens und Wohnorts der Braut, sowie des Wohnorts und Standes der Eltern derselben vor Erwirkung des Verkündscheins im geordneten Dienstwege der vorgesetzten Dienstbehörde angezeigt werden soll, ist ungeachtet der erst mit Bekanntmachung vom 6. Dezember 1883 Nr. 18313 (Schulverordnungsblatt 1883 Nr. XVII.) diesseits ergangenen Erinnerung in mehreren Fällen nicht beachtet worden.

Wir bringen deshalb die fragliche Vorschrift wiederholt in Erinnerung, indem wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, wie im Falle der Unterlassung der Anzeigeerstattung bei Feststellung von Zugskostenvergütungen unterstellt werden müßte, daß der betreffende Diener ledigen Standes sei.

Karlsruhe, den 10. November 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Gewerbechulkandidatenprüfung für 1885 betreffend.

Nr. 17405. Auf Grund der im Monat Oktober l. J. abgehaltenen Prüfung sind unter die Gewerbechulkandidaten aufgenommen worden:

Karl Borromäus Breinlinger von Liptingen, Amts Stodach,
August Ropper von Furtwangen,
Albert Riefter von Lenzkirch.

Karlsruhe, den 2. November 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Prüfung der Zeichenlehrer für 1885 betreffend.

Auf Grund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Zeichenlehreramtscandidaten aufgenommen worden:

Rudolf Armbruster von Altenheim,
 Max Blum von Lörrach,
 Albert Kornhas von Billingen,
 Rupert Rutschmann von Achdorf.

Ferner hat die Prüfung bestanden:
 Hermann Göbel von Hadamar (Regierungsbezirk Wiesbaden).

Karlruhe, den 18. November 1885.
 Großherzoglicher Oberschulrat.
 Joos.

Fr. Schmidt.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung zuerkannt worden:

a. für Höhere Mädchenschulen:

Abramowski, Leonore, von Egelschhofen (Schweiz),
 Baader, Wilhelmine, von Billingen,
 Baines, Rosamund, von Liverpool,
 Bruch, Johanna, von Offenbach a. M.,
 Eckert, Elisabeth, von Stuttgart,
 Forch, Josefa, von Wörstadt (Hessen),
 Gscheidlen, Frida, von Oberdielbach,
 Hagmayer, Martha, von Neustadt,
 Hahn, Sophie, von Kehl,
 Kircher, Luise, von Wiesloch,
 Lerch, Agnes, von Mainz,
 Leuchsenring, von, Karoline, von Weinheim,
 Link, Anna, von Freiburg,
 Mackle, Laura, von Mudenau,
 Martin, Josefina, von Speier,
 Schlögel, Elisabeth, von Freiburg,
 Sedlmayer, Margarete, von Salzwehel,
 Staiger, Luise, von Bruchsal,
 Stürz, Maria Theresia, von Trier,
 Vorbach, Margarete, von Mannheim,
 Weber, Maria, von Rippenheim;

b. für Volksschulen:
 Büchler, Mathilde, von Oberkirch,
 Ebert, Katharina, von Stuttgart,
 Biegler, Charlotte, von Heidelberg.

Karlsruhe, den 19. November 1885.
 Großherzoglicher Oberschulrat.
 Joos.
 Fr. Schmidt.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Nr. 17451. Gemäß §. 5 der Statuten der Friedrichsstiftung wurden 42 Stipendien zu je 35 Mark an Volks- und Religionschullehrer bewilligt und die sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 3. November 1885.
 Der Stiftungsrat.

Karlsruhe, den 6. November 1885.
 Großherzoglicher Oberschulrat.
 Joos.
 R. Schmitt.

III.
 Dienstnachrichten.

Nr. 15615. Dem Hauptlehrer Karl Schott an der Gewerbeschule in Lahr ist die erledigte Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule in Freiburg übertragen worden.

Nr. 18178. Auf Grund des Gesetzes vom 7. Februar 1884, die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten betreffend, sind den nachverzeichneten Lehrern an den beigesetzten Anstalten, die in ihren früheren Stellungen als Hauptlehrer erworbenen Rechte vorbehalten worden:

- dem Hauptlehrer Matthäus Grieninger an der Rettungsanstalt „Mariahof“ zu Hüfingen,
- dem Hauptlehrer Friedrich Reijfer an der Rettungsanstalt zu Durlach,
- dem Hauptlehrer Anton Rutschmann an dem Knabenwaisenhaus zu Freiburg;

ferner dem Hauptlehrer Ferdinand Kinde in Todtnau behufs Übernahme der ihm übertragenen Stelle eines Vorstandes und Lehrers an der von Stulz'schen Waisenanstalt in Dichtenthal.

Auf Grund desselben Gesetzes sind die Rechte eines Volksschulhauptlehrers verliehen worden den Volksschulkandidaten:

Johann Jakob Klingensfuß, Hausvater an der Rettungsanstalt „Pilgerhaus“ bei Weinheim,
Friedrich Ludwig Mayer, Hausvater an der Rettungsanstalt „Hardtstiftung“ bei Welschneureuth,
Amts Karlsruhe,

Ernst Christof Wilhelm, Hausvater an der Rettungsanstalt Niesernburg in Niesern, Amts Pforzheim.

Der Verzicht der Hauptlehrerin Marie Loser an der Volksschule zu Karlsruhe auf ihre Stelle daselbst ist unter Belassung derselben im Schuldienste genehmigt worden.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 18206. Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Zell i. B. (die dritte und vierte mit einem festen Gehalt von 1020 M. bzw. 840 M.), A. Schönau, K.Sch.B. Lörrach, IV. Klasse, freie Wohnung bzw. Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M.

Das Ausschreiben der vierten Hauptlehrerstelle in Nr. XI. des Schulverordnungsblattes (Seite 150 Zeile 3 ff. von oben) wird hiermit zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 17379. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dienstadt, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 17368. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großschönach, A. Pfullendorf, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 18211. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rommingen, A. Engen, K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 17370. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Merzhausen, A. und K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 268 M.

Nr. 17896. Die erste eventuell eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mörsh, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung bzw. Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 18007. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reibshheim, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Nr. 18210. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kesselried, A. und K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 341 M.

Nr. 18209. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rietheim, A. und K.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 200 M.

Nr. 17375. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schutterwald, A. und K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung bzw. Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 304 M.

Nr. 17843. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtnau, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 281 M. Bewerber, die eine besondere Ausbildung im Zeichnen erhalten haben, werden in erster Reihe berücksichtigt.

Nr. 17376. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weier, A. und R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 194 M.

Nr. 17372. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Würmersheim, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 221 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 17764. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dundenheim, A. und R.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 M.

Nr. 17377. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hesselhurst, A. Kehl, R.Sch.B. Lahr, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 210 M.

Nr. 17374. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchart, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mobsch, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.

Nr. 17373. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Linkenheim (eventuell die erste), A. und R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 17369. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unteröwisheim (eventuell die erste), A. und R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 M.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

